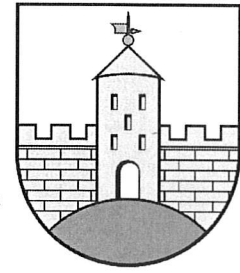


# Bekanntmachung der Stadt Zirndorf

## Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Leichendorf“



hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

**gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

sowie

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

---

Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Leichendorf Süd – Ost II“ aufzustellen. Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB wird der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Zirndorf im gleichen Umfeld geändert.

In der Sitzung des Stadtrats am 13.03.2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Leichendorf“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.**

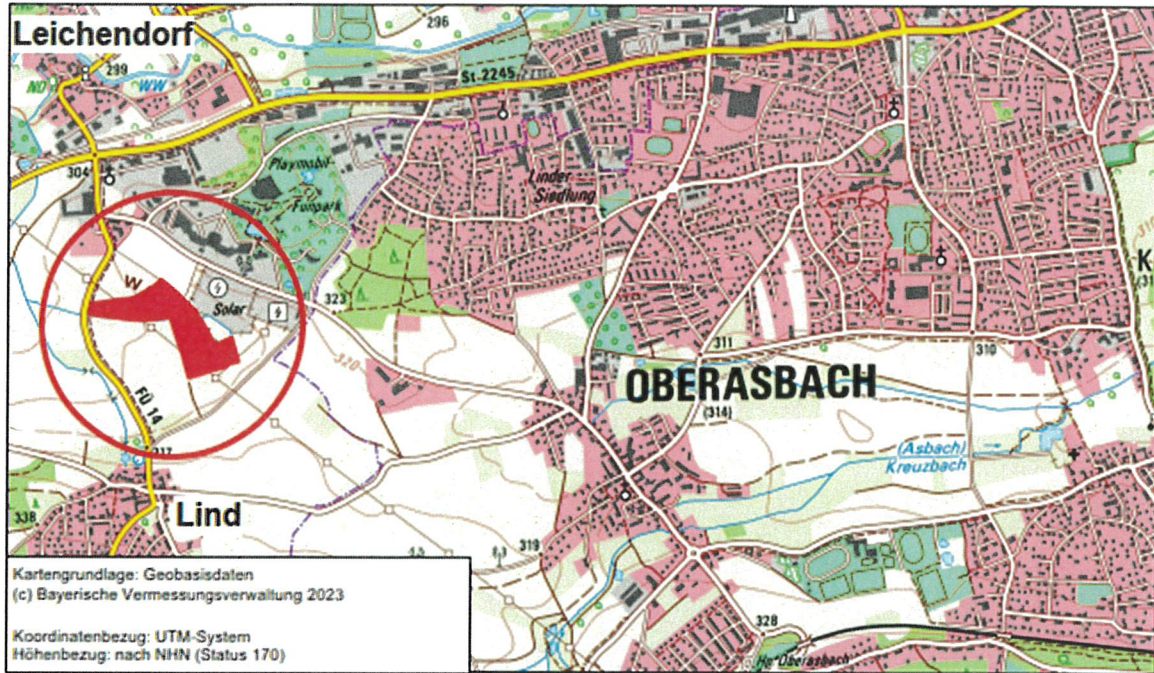
**Das Planungsgebiet umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 155 der Gemarkung Leichendorf.**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung von zusätzlichen Sondergebietsflächen für die Nutzung der Sonnenenergie ermöglicht werden. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5,2 Hektar und befindet sich südlich von Leichendorf.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen, durch einen Parkplatz und eine PV-Anlage
- im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche und die Kreisstraße FÜ 14
- im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen

Das Plangebiet ist wie folgt im Gemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan  
„Solarpark Leichendorf“ im Gemeindegebiet, ohne Maßstab  
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)



Auszug aus dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Leichendorf“  
© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

**Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Leichendorf“ wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Satzung, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom**

**06.05.2024 bis 07.06.2024**



im Internet auf der Homepage der Stadt Zirndorf unter [www.zirndorf.de](http://www.zirndorf.de) → Rubrik *Leben & Wohnen* → *Bauen & Wohnen* → *Bauleitpläne im Verfahren* veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Stadt Zirndorf, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf, in elektronischer Form per E-Mail an [bauverwaltung@zirndorf.de](mailto:bauverwaltung@zirndorf.de), oder mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Zirndorf sowie Zimmer B 0.02, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Montag bis Mittwoch 13.00 – 15.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0911/9600-142), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Zirndorf, 22.04.2024



STADT ZIRNDORF

  
Thomas Zwingel  
Erster Bürgermeister